

Eine Stimme zur „Braunhemdenmiliz“

mp. Weimar, 11. August 1930

Die völkische und landnährerliche „Militärische Landeszeitung“ in Götting, die in ihrem Wappen die drei Randundbüden, das Gokentkreuz und das Kreuz des Jungbundes des Ordens trägt, veröffentlicht eine bemerkenswerte Stellungnahme, angelehnt an Braunhemdenmiliz für Thüringen beauftragt. Es wird darauf hingewiesen, daß der Plan der in nationalsozialistischen „Entschemungen“ zu großen Volksgesellschaften errettet habe, nichts anderes bedeutet, als daß Hunderte von Braunhemden, zum großen Teil Familienälteste, einfach nur das Nichts gefüllt würden. Insbesondere enthalten die Worte doch nichts anderes, als daß die Polizei Thüringens jederzeit durch bestmögliche, unorganierte Leute ersetzt werden könnte, was eine unglückliche Gerabehaltung der Polizeibeamten in den Augen der Öffentlichkeit bedeute. Hunderte von Prozessen und einzelne Verfügungen gegen das von den Nationalsozialisten „gerietete“ Land Thüringen würde die Folge sein, ganz abgesehen von anderen Möglichkeiten. Zum Schluß heißt es:

„In den nationalsozialistischen Regieremittgliedern haben wir das Vertrauen, daß sie Mittel und Wege finden werden, über die Zeit bis zur Entschaffung des Staatsgerichtshofes hinweg zu kommen, eine Aufgabe, die allerdings eigentlich und zunächst Herrn Dr. Friedl angänge und deren Erfüllung vier Beamte allerdings für weitlich wichtiger halten als die Ausstellung von Luftschiben in Wahlverfammlungen.“

Berfassungsfeiern in Thüringen

mp. Weimar, 11. August 1930

Wenn auch die thüringische Regierung wegen der Ansetzung des diesjährigen Verfassungstages die gleichen Verfassungsveranstaltungen wie in den vorhergehenden Jahren, festsetzen, denn auch die diesjährigen Verfassungsfeiern nicht frei werden können, die im vergangenen Jahre, als das 10jährige Bestehen des Reiches von Weimar gefeiert wurde.

Die Stadt Weimar rief ihre Bürger am Montag zum Tag einer Verfassungsfeier in den Namen der „Amurru“, der aber noch viele Rechte hat. In diesem Sinne wird der Reichstag durch die Bevölkerung begrüßt, wobei ein großer Teil der Bevölkerung, waren von den annähernd 300 Beamten in Weimar wohl kaum mehr als 50 erschienen und aus den Ministerien nur ganz wenige Vertreter waren die Reichsbekörden und Konsulate, die Stadt durch Oberbürgermeister Mueller und mehrere Stadträte, aus den thüringischen Ministerien Jutzis und Reichsminister Dr. Reimer und ein Vertreter des Finanzministeriums und der Präsidialverwaltung. Die Reichswehr hatte eine Abteilung entsandt, und außerdem war das Offizierskorps stark vertreten. Für die Landespolitik waren der Ministerpräsident, die Minister, der Reichsminister und für die Polizeidirektion Polizeidirektor Fellwig und ein Offizier erschienen.

Der Saal war würdevoll geschmückt, und die General-Ordnung leitete die Feier ein. Danach ergöffte Generaloberst Wiedemann das Wort zu einer feierlichen Rede und einbindende Ansprache für Einzelne, Volk und Vaterland.

Der Redner sprach furchen Hiddorff in der feierlichen Verammlung, die am Ende seiner Ausführungen das Volkslied anstimmte.

Aufgeflogene Verfassungsjer

ThK. Wolha, 11. August 1930

In der am Montagabend vom Stadtvorstand veranstalteten öffentlichen Verfassungsjer, an der sich maßgebende Beamte der Reichs- und Weichsberörden nahmen, hielt Oberbürgermeister Wetzlar die Reden. Er sprach in längeren Ausführungen über die feierliche Anleihe und den innerdeutschen Vortiech. Da der Redner den 11. August und die Verfassung im besonderen in seiner Rede nicht erwähnte, wurden seine Ausführungen wiederum als schreie Raube und „Republik“ „Verfassung“ „Republik“ „Ehert“ ufm. unterbrochen. Nach dem Volkslied wurde als Protest gegen die missliche Zeitrede aus der Mitte der Verammlung ein Poch auf die Weimarer Verfassung und die Republik ausgebracht. Danach verließ die Mehrzahl der Anwesenden den Saal, und die Feier mußte nach den Darstellungen eines Publikumsgedächtnisses abbrechen werden.

Die Polizei muß eingreifen . . .

pp. Schwarz, 11. August 1930

In einer Wählerversammlung, die am Sonntag abend die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei abhielt und in welcher der Landtagsabgeordnete Dr. Friedl sprach, drohte ein Soldat durch das tabuete Auftreten der Kommunisten eine Schlägerei auszubringen. Das gab der Polizei Veranlassung, den Saal zu räumen. Als dann auch die Polizei eintrat, drohte ein weiterer Soldat, die Ordnung zu zerstören, mußte die Polizei erneut eingreifen.

Schnellverfahren gegen politischen Terror

mp. Weimar, 10. August 1930

Die bereits angehängte Verfügung über die Behandlung politischer Gewalttate durch die Wechörden ist jetzt für Thüringen erschienen. Mit den damit gegebenen Anordnungen für die Strafbehörden soll erreicht werden, daß die Aburteilung der Tat so schnell als möglich folgt, und wenn auch keine förmlichen „Schnellverfahren“ eingerichtet werden, so ist dieses neue Verfahren am Ende doch das gleiche. Im übrigen bleiben für die Anweisungen für die thüringischen Wechörden der „Waffenverordnungs“ des Reichspräsidenten eng an. Dem thüringischen Justizministerium und dem Minister des Innern, erlassene allgemeine Verfügung vom 31. Juli 1930 hat folgenden Wortlaut:

„In unerlässlicher Maße hängen die Fälle, daß gegenständige politische Anschuldigungen durch Schlägereien und Ueberfälle auf Andersdenkende ausgetragen werden. Schwere Körperverletzungen, Raubhändel, Raubfriedensbrüche und andere schwere Straftaten sind oft die Folge. Die bevorstehenden Reichstagswahlen lassen befürchten, daß sich solche den öffentlichen Frieden gefährdende Vorkommnisse häufiger werden nicht mit allen Mitteln des Staates eingedriten wird. Hierzu gehört ein tatkräftiges Vorgehen oder an der Strafverfolgung beteiligten Wechörden. Auf jede strafbare Handlung muß möglichst rasch eine ihrer Schwere und Gefährlichkeit entsprechenden Strafe folgen. Unbedingt notwendig ist, daß die Polizei möglichst bald am Tatort erscheint und sofort und zuverlässig ermittelt. Bei dem Turkeinander, das bei solchen Vorkommnissen zu herrschen pflegt, haben Feststellungen, die nicht sofort getroffen werden, in der Regel wenig Wert. Auch die Staatsanwaltschaften müssen es sich angelegen sein lassen, die Ermittlungen mit größtem Nachdruck zu fördern. Nach Möglichkeit hat der Richter bei der Zuarbeit zu thun, die auf die Feststellung und möglichst bald fester Zeugen und Beweismittel zu vernehmen. Wit

verweisen die Staatsanwaltschaften hierzu auf die Minderfügungen des thüringischen Justizministeriums über die Berechnungen durch den Staatsanwalt. Weiter muß mit größter Umsicht vorgegangen werden, auch bei der Vernehmung des Tatverdächtigen, um die Vernehmung des Tatverdächtigen nicht zu sehr zu belasten. Die Vernehmung des Tatverdächtigen ist nicht zu unterbrechen, wenn die Vernehmung durch die Staatsanwaltschaften bis zum Ende des Tages fortgesetzt werden können. Treten später noch weitere Beweismittel hinzu, so können sie durch eine Nachtragssache herangezogen werden. Unter allen Umständen muß darauf hingewirkt werden, daß nötigenfalls unter Aufhebung milder bringlicher Termine — die Hauptverhandlung möglichst bald anberaumt wird. Mit größtem Nachdruck ist dann eine gemeinsame Strafvorurteilung durch die Staatsanwaltschaften und die Justizbehörden auf die sofort erlassene Verordnung des Herrn Reichspräsidenten gegen Waffenbruch vom 25. Juli 1930, die das gleiche Ziel wie die allgemeine Verfügung, nämlich die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen, verfolgt.

Die Vorstandsbeamten der an der Strafverfolgung beteiligten Wechörden haben innerhalb ihres Geschäftsbereichs Strafverfahren der erwähnten Art dauernd ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Damit gewährleistet wird, daß die Strafverfahren schnell durchgeführt werden, sind die Sachbearbeiter möglichst von anderen Dienstlichkeiten zu entlasten. Die ersten Beamten der Staatsanwaltschaften haben, wenn sich die Angelegenheit nicht binnen zwei Wochen erledigt oder die Hauptverhandlung nicht binnen vier Wochen nach der Anlage anberaumt läßt, dem Generalsstaatsanwalt genaue Berichte und wobei die Eingaben, die eingeleitet sind, darzulegen. Sichert der Generalsstaatsanwalt etwas an der Führung des Verfahrens auszuführen, so berichtet er dem Justizministerium.“

Ueber 240 000 Arbeitslose in Mitteldenschland

38 000 Saisonarbeiter (Zausch usw.) mehr erwirbt als im vorigen Sommer

mp. Die Nachrichten aus dem Reich über die unaussprechliche Steigerung der Arbeitslosigkeit werden jetzt auch für Mitteldenschland durch einen Bericht des Präsidenten des Landesarbeitsamtes bestätigt. Dort heißt es: „Nachdem die Arbeitslosigkeit in Mitteldenschland am 30. Juni über diesen niedrigen Stand dieses Jahres erreicht hatte, ist sie wieder in einem stetigen Anstieg begriffen. Der, jedoch nicht von den Saisonberufen, sondern von den nicht jahrespezifisch beeinflussten Gewerkerzeugern ausgeht. Am 31. Juli hatte Mitteldenschland 246 986 Erwerbliche gegenüber 242 976 am 15. Juni. Der größtes Anstieg weist die Gruppe der Angelernten, des Metallhandwerks und die Metallindustrie auf. Nur bei wenigen Berufsgruppen ist eine Abnahme der Arbeitsstellen zu verzeichnen.

Von der Gehaltlichkeit der Ende Juli erreichten Arbeitslosen sind 149 000 oder 60,4 Prozent auf die Saisonberufe (Land- und Forst-

wirtschaft, Bauhandwerk, Ingeleiarbeiter), zum gleichen Zeit des Vorjahres waren bei den Arbeitslosen im Bereiche des Landesarbeitsamtes Mitteldenschland nur 106 282 Arbeitslose gemeldet, darunter 11 422 oder 10,7, d. h. aus den genannten Saisonberufen. Außerdem 38 000 Saisonarbeiter sind in diesem Jahre über die Zahl der im Vorjahr nicht beschäftigten Saisonkräfte hinaus bereits jetzt aus arbeitslos, angedeutet nach 100 000 Arbeiter mehr als den nicht jahrespezifisch bedingten Erwerblichen, ohne den letzten mehr als ein Drittel einer zu erwartenden Entspannung am Arbeitsmarkt gegeben hin.

Entsprechend der außerordentlich großen Verunsicherung durch die Saisonarbeiter der Winterzeit sind die Erwartungen an die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenvermittlung weit über den vorjährigen Umfang. Ende Juli 1929 wurden in Mitteldenschland durch die Wechörden 72 100 Arbeitslose unterteilt, Ende Juli 28. Js. dagegen 157 880.

Das Tragen feierlicherer Mäxer ist verboten!

Der Reichsausschuss für deutsche Jugendberedung macht alle Struppen- und Einzelberufen darauf aufmerksam, daß die Landesbestimmungen über das Tragen feierlicherer Mäxer durch die Verordnungen des Reichspräsidenten und des Reichsstaatsministers vom 25. Juli 1929 unter Verweisung auf den Reichspräsidenten vom 25. Juli 1929 aufgehoben sind. Nach der neuen Verordnung ist auch das Mäxieren bei sogenannten Arbeiterfesten verboten und mit Gehängnis bis zu einem Jahre, wenn mit erheblichen Umständen, das Mäxieren bestraft. Es wird deshalb allen Wandernern dringend empfohlen, derartige Mäxer nicht mit sich zu führen und sich lediglich der Mäxer mit ungleicherer Klinge zu bedienen.

Kein Staatskommissar mehr in Rudolstadt

Die thüringische Regierung hat den ersten Bürgermeister Dr. Wolf in seinem Amt als Hauptzogter des thüringischen Ministeriums entbunden, nachdem der Staatskanzler der Stadt Rudolstadt für 1930 einjährig festgesetzt worden ist.

Der Eisenbahnen Stadtkommissar

Am Freitag fand in einem Nebenzimmer der Stadthalle Dr. B. B. 10 in einem Besonderen. Früher Reichsminister, war am Montag in Berlin, kam er 1920 als Eisenbahnenkommissar nach Weimar, wurde dann Stadtkommissar der thüringischen Eisenbahnen und ist nunmehr der thüringischen Regierung zu vertreten.

Reinmalverfahren für die Reichstagswahl

Am 17. Tage vor dem Wahltag, 28. August: Einweisung der Kreiswahlverordnungen und der Zulassungserklärungen der Bewerber zur Aufstellung des Wahlzettelbuches.

Am 15. Tage vor dem Wahltag, 30. August: Einweisung der Kreiswahlverordnungen und der Zulassungserklärungen der Bewerber in schriftlicher Form, femer die Erklärungen telegraphisch eingereicht worden sind.

Am 14. Tage vor dem Wahltag, 31. August: Einweisung der Kreiswahlverordnungen und der Zulassungserklärungen der Bewerber zur Aufnahme in den Kreiswahlzettelbuch.

Am 12. Tage vor dem Wahltag, 2. September: Einweisung der Kreiswahlverordnungen durch die Vertrauenspersonen der Kreiswahlverordnungen.

Am 10. Tage vor dem Wahltag, 4. September: Einweisung der Verbindungsunterlagen durch die Vertrauenspersonen in schriftlicher Form, femer die Erklärungen telegraphisch eingereicht worden sind.

Am 8. Tage vor dem Wahltag, 6. September: Abgabe der Aufstellungsunterlagen durch die Vertrauenspersonen der Wahlkreisverordnungen.

Am 6. Tage vor dem Wahltag, 8. September: Abgabe der Aufstellungsunterlagen durch die Vertrauenspersonen in schriftlicher Form, femer die Erklärungen nach Nr. 7. telegraphisch eingereicht worden sind.

Um die Weimarer Stadthalle

GTL. Weimar, 11. August 1930 Schon seit Jahren besteht in Weimar der Plan der Errichtung einer großen Stadthalle. Er konnte jedoch bisher nicht in die Tat umgesetzt werden, da neben den finanziellen Schwierigkeiten auch die Frage nach einer sicheren Behau wurde. Vor zwei Jahren wurde die Initiative der Initiative Stadthalle auf dem Gelände des Friedrichs Gartens zu erbauen, doch nur es um dieses Projekt nicht gehen wollte. Die Verhältnisse in der Stadthalle wurden durch den Bau der Stadthalle auf dem Gelände des Friedrichs Gartens beeinflusst. In seiner Betrachtung über die Stadthalle Bedeutung der Stadthalle hielt Professor Dr. Schulze-Raumung fest, daß die Stadthalle eine neue Bedeutung, die ein eigenes Stadthallenleben sei. Der Bau einer Stadthalle biete nur die erste, maßgebend aber auch die letzte Gelegenheit, die neue Stadthalle zu errichten, das zu schaffen, das die Stadthalle nicht nur als ein selbständiges städtisches Stadthallenleben ist. Der Stadthalle würde aber nach Auffassung des Stadthallenbauers nicht nur eine der zu fordernden Bedingungen, nämlich die der gesamten Lage, erfüllen, in allem anderen aber verlagern.

Am Schluß hielt Schulze-Raumung Erwägungen über die Wahl eines anderen in der Stadthalle kommenden Stadthallenbauers an. Jedem Stadthallenbauers sollte immer noch neues werden, das ein eigenes Stadthallenleben sei. Der Bau einer Stadthalle biete nur die erste, maßgebend aber auch die letzte Gelegenheit, die neue Stadthalle zu errichten, das zu schaffen, das die Stadthalle nicht nur als ein selbständiges städtisches Stadthallenleben ist. Der Stadthalle würde aber nach Auffassung des Stadthallenbauers nicht nur eine der zu fordernden Bedingungen, nämlich die der gesamten Lage, erfüllen, in allem anderen aber verlagern.

Am Schluß hielt Schulze-Raumung Erwägungen über die Wahl eines anderen in der Stadthalle kommenden Stadthallenbauers an. Jedem Stadthallenbauers sollte immer noch neues werden, das ein eigenes Stadthallenleben sei. Der Bau einer Stadthalle biete nur die erste, maßgebend aber auch die letzte Gelegenheit, die neue Stadthalle zu errichten, das zu schaffen, das die Stadthalle nicht nur als ein selbständiges städtisches Stadthallenleben ist. Der Stadthalle würde aber nach Auffassung des Stadthallenbauers nicht nur eine der zu fordernden Bedingungen, nämlich die der gesamten Lage, erfüllen, in allem anderen aber verlagern.

Die Stadt Weimar gegen Schulze-Raumung

GTL. Weimar, 12. August 1930 Wie ausweischung bekennt, wird die Stadthallenverwaltung die Stadthalle in einer unannehmlichen Stellungnahme des Professors Schulze-Raumung in Sachen des Stadthallenbauers vorgehen und sie zu widerlegen berufen. Man ist in Kreisen der Stadthallenverwaltung der Auffassung, daß die Vorfälle von Schulze-Raumung folgenschwer sind.

Eisenbahnen Beretsungsjer

Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach, Dr. Naunon, hat sich in einem Schreiben an die Reichsbahnverwaltung Gertur gewandt, in dem er die Bitte äußert, die Eisenbahnen der Eisenach in der Eisenach zu errichten. Die Eisenbahnen der Eisenach in der Eisenach zu errichten. Die Eisenbahnen der Eisenach in der Eisenach zu errichten. Die Eisenbahnen der Eisenach in der Eisenach zu errichten.

Weimars Garnison in Döberitz

Montag abend ist auch die 5. Kompanie des Infanterieregiments 15 von Weimar abgereist, um sich nach dem Truppenübungsplatz Döberitz zu begeben. Die zuerst in Berlin dem Weimarer Ministerium zugehörige 6. Kompanie wird gleichfalls nach Döberitz kommandiert. Nach den Lehrgängen nehmen diese Kompanien an den Manövern in Thüringen teil und kehren erst am 20. September in ihre Weimarer Garnison zurück.